

# Antrag auf Registrierung/Änderung der Registrierung eines Legehennenbetriebs nach § 3 Legehennenbetriebsregistergesetz \* und Zuteilung einer Kennnummer

Landesamt für Landwirtschaft, Lebens-  
mittelsicherheit und Fischerei  
Mecklenburg-Vorpommern  
Thierfelder Str. 18  
  
18059 Rostock

## - Mantelbogen Betrieb -

<input type="checkbox"/> Erstanzeige	<input type="checkbox"/> Änderungsanzeige													
Bei Änderungsanzeige bitte die nach Legehennenbetriebsregistergesetz bereits erteilte Kennnummer des Betriebs angeben.		<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; text-align: center;">X</td> <td style="width: 20px; text-align: center;">-</td> <td style="width: 20px; text-align: center;">D</td> <td style="width: 20px; text-align: center;">E</td> <td style="width: 20px; text-align: center;">-</td> <td style="width: 20px;"></td> <td style="width: 20px;"></td> <td style="width: 20px;"></td> <td style="width: 20px;"></td> <td style="width: 20px;"></td> <td style="width: 20px;"></td> <td style="width: 20px; text-align: center;">X</td> </tr> </table>	X	-	D	E	-							X
X	-	D	E	-							X			

### 1. Name und Anschrift des Betriebs (Erzeugers/Einstallers, s. Hinweis B Nr. 1 – 3) (Für weitere Betriebe und Ställe, die nicht zu der unter 6. angegebenen Registriernummer nach § 26 der Viehverkehrsverordnung gehören, sind eigene Anträge zu stellen)

Firma/Name des Betriebs											
Straße/Hausnummer											
PLZ/Ort, ggf. Ortsteil											
Tel. Nr.				Fax-Nr.				E-Mail			

### 2. Name und Anschrift des/der Betriebsinhabers/in (sofern abweichend von 1.)

Name und Vorname des/der Inhaber/in des Betriebs											
Straße/Hausnummer											
PLZ/Ort, ggf. Ortsteil											
Tel. Nr.				Fax-Nr.				E-Mail			

### 3. Nur ausfüllen sofern 1. und 2. juristische Personen: Name und Anschrift der für den Betrieb verantwortlichen vertretungsberechtigten natürlichen Person (Geschäftsführer o. ä.)

Name und Vorname											
Straße/Hausnummer											
PLZ/Ort, ggf. Ortsteil											

**4. Anzahl der Ställe**, die zum unter 1. genannten Betrieb gehören

--

Für jeden Stall ist eine gesonderte „Anlage Stall“ abzugeben. Zusätzlich ist als Anlage ein **Lageplan des Betriebs** mit Adresse, fortlaufender Nummerierung und ggf. betriebsinterner Bezeichnung aller Ställe beizufügen. Für Ställe mit der Haltungsform „Freilandhaltung“ sind ein Lageplan des Stalls mit zugehöriger Auslauffläche sowie ein Nachweis über die Nutzungsberechtigung (Eigentümersnachweis oder Pachtvertrag) für diese Flächen vorzulegen. Bei einem mobilen Hühnerstall sind die vorgesehenen Standorte einschließlich der Auslaufflächen anzugeben.

**5. Anzahl der Legehennenplätze**

des unter 1. genannten Betriebs

--

**6. andere Zulassungsnummern** des unter 1. genannten Betriebs

Registriernummer des unter 1 genannten Betriebs nach § 26 der Viehverkehrsverordnung \*

Nach der VO (EWG) Nr. 834/2007 \* (EG-ÖkoVO) vergebene Nummer, soweit vorhanden

Packstellenummer nach Art 5 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 589/2008 \*, soweit vorhanden


**7. andere Betriebe/Ställe des Betriebsinhabers \*\***Ist der/die **Inhaber/in** des unter 1. genannten Betriebsa) **Inhaber/in** \*\*\* eines weiteren Legehennenbetriebs
 Nein  Ja, dann bitte Name, Anschrift und Kennnummer (soweit vorhanden) angeben

Name/Anschrift (für weitere <u>Betriebe</u> b. ggf. Anlage ausfüllen)	Kennnummer
	X   -   D   E   -

b) oder als **Halter/in** \*\*\* für einen weiteren Stall, der nicht zu dem unter 1. genannten Betrieb gehört, verantwortlich?

 Nein  Ja, dann bitte Name, Anschrift und Kennnummer (soweit vorhanden) angeben

Name/Anschrift (für weitere <u>Ställe</u> b. ggf. Anlage ausfüllen)	Kennnummer
	-   D   E   -

\* Fundstellen der zitierten Vorschriften am Ende der Hinweise

\*\* Zutreffendes bitte ankreuzen. \*\*\* siehe Hinweise B Nr. 1 und C Nr. 1

**Jede Änderung der im „Mantelbogen Betrieb“ und in den „Anlagen Stall“ gemachten Angaben ist der zuständigen Behörde gemäß § 3 Abs. 3 Legehennenbetriebsregistergesetz unverzüglich schriftlich anzuzeigen.**

Ich versichere, dass die im „Mantelbogen Betrieb“ und in den „Anlagen Stall“ gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift (Betriebsinhaber)

**- Anlage Stall -**  
**für Stall Nr. \_\_\_\_** (bitte ausfüllen)

zum Antrag auf Registrierung/Änderung der Registrierung eines Legehennenbetriebs nach § 3 Legehennenbetriebsregistergesetz \* und Zuteilung einer Kennnummer (Erzeugercode) für den Betrieb

..... mit der  
 Kennnummer des Stalls  
 (sofern bereits vorhanden)

X	-	D	E	-															
---	---	---	---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

**1. Name/Anschrift der (neben dem Betriebsinhaber/Erzeuger) für den Stall verantwortlichen natürlichen Person (Halter/in), z.B. Farmleiter, s. Hinweis C Nr. 1**

(sofern abweichend von dem/der Inhaber/in des Betriebs)

Name/Vorname																	
Straße/Hausnummer																	
PLZ/Ort , ggf. Ortsteil																	
Tel. Nr.						Fax-Nr.						E-Mail					

**2. Betriebsinterne Bezeichnung des Stalls** (freiwillige Angabe)

**3. Beantragtes Haltungssystem\*\*** (Mehrfachnennung möglich, s. Hinweis C Nr. 3)

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> 0 = ökologische Erzeugung | <input type="checkbox"/> 1 = Freilandhaltung     |
| <input type="checkbox"/> 2 = Bodenhaltung          | <input type="checkbox"/> 3 = Kleingruppenhaltung |

a. Sollen mehrere Haltungssysteme gleichzeitig in dem Stall betrieben werden?  
 ja       nein      (s. Anmerkung zu C.3.a.)

Sind die hierfür erforderlichen Abtrennungsvorrichtungen vorhanden?  
 ja       nein      (s. Anmerkung zu C.3.a.)

b. Sind für den Stall mehrere Haltungssysteme angekreuzt, es soll jedoch nur ein Haltungssystem im Stall verwendet werden?  
 ja       nein      (s. Anmerkung zu C.3.b.)

Beantragtes aktuelles Haltungssystem

c. Derzeit tatsächlich verwendetes Haltungssystem  
 (soweit bereits genehmigt)

d. Es handelt sich um einen  mobilen Stall       ortsfesten Stall

**4. Anzahl max. Legehennenplätze des Stalls** (bestätigt d. d. zust. Veterinärbehörde – siehe *Anlage* zum Antrag!)

**5. andere Betriebe/Ställe\*\***Ist der/die **Halter/in** dieses Stallsa) **Inhaber/in** \*\*\* eines weiteren Legehennenbetriebs Nein  Ja, dann bitte Name, Anschrift und Kennnummer angeben

Name/Anschrift (für weitere <u>Betriebe</u> b. ggf. Anlage ausfüllen)	Kennnummer
	X   -   D   E   -

b) **oder** als **Halter/in** \*\*\* für einen weiteren Stall, der nicht zu diesem Betrieb gehört, verantwortlich? Nein  Ja, dann bitte Name, Anschrift und Kennnummer angeben

Name/Anschrift (für weitere <u>Ställe</u> b. ggf. Anlage ausfüllen)	Kennnummer
	-   D   E   -

\* Fundstellen der zitierten Vorschriften am Ende der Hinweise

\*\* Zutreffendes bitte ankreuzen. \*\*\* siehe Hinweise B Nr. 1 und C Nr. 1

**-Anlage Veterinäramt-**

zum Antrag auf Registrierung / Änderung der Registrierung eines Legehennenbetriebs  
nach § 3 Legehennenbetriebsregistergesetz

**Bestätigung**

**der zuständigen Veterinärbehörde des Landkreises / der kreisfreien Stadt**

Legehennenbetriebsregistergesetz; Vermarktungsnormen für Eier;  
Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung

Für den Betrieb \_\_\_\_\_

(Bezeichnung des Betriebs)

mit dem Stall in \_\_\_\_\_

(Straße, Hausnummer, PLZ und Ort)

sind die Anforderungen an den Stall bzw. die Haltungseinrichtung hinsichtlich der Tier-  
schutz-Nutztierhaltungsverordnung i. d. g. F. für das beantragte Haltungssystem / die  
Haltungsform

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- |                     |                          |          |
|---------------------|--------------------------|----------|
| Freilandhaltung     | <input type="checkbox"/> |          |
| Bodenhaltung        | <input type="checkbox"/> |          |
| Kleingruppenhaltung | <input type="checkbox"/> | erfüllt. |

Diese Bestätigung gilt für die maximale Zahl von \_\_\_\_\_ Legehennen.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel

(zust. Veterinärbehörde)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Hinweis: Bei mehreren Ställen ist für jeden Stall eine gesonderte Anlage auszufüllen.

## **Hinweise zum Antrag auf Registrierung/Änderung der Registrierung eines Legehennenbetriebs nach § 3 Legehennenbetriebsregistergesetz \* und Zuteilung einer Kennnummer (Erzeugercode)**

### **A. Allgemeine Hinweise**

Nach § 1 Abs. 2 des Legehennenbetriebsregistergesetzes \* müssen alle Betriebe, die mindestens 350 Legehennen halten, sowie Betriebe mit weniger als 350 Legehennen, die Eier kennzeichnungspflichtig vermarkten, unter Vergabe einer Kennnummer registriert werden. Ausgenommen von der Registrierungspflicht sind Betriebe, die Legehennen ausschließlich zur Erzeugung von Bruteiern halten, oder Betriebe mit weniger als 350 Legehennen, die Eier ausschließlich ab Hof oder an der Haustür unmittelbar an den Endverbraucher vermarkten. Nicht registrierungspflichtige Betriebe können sich auf Antrag freiwillig registrieren lassen.

In Mecklenburg-Vorpommern ist das Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei (LALLF) in Rostock für die Registrierung von Legehennenbetrieben und die Überwachung der Vermarktungsnormen für Eier zuständig. Für neue Legehennenhalter ist der Antrag spätestens 3 Wochen vor Betriebsaufnahme beim LALLF einzureichen.

Die erteilte Kennnummer ist mit dem Erzeugercode identisch, mit dem nach den europäischen Vermarktungsnormen für Eier ab dem 1. Januar 2004 alle Eier der Güteklasse A zu stempeln sind.

Das vorliegende Formular kann für die obligatorische und als Antrag für die freiwillige Registrierung verwendet werden. Das Formular besteht aus einem „Mantelbogen Betrieb“, in dem die zum Betrieb gehörenden Angaben abgefragt werden, und aus einer „Anlage Stall“, in der die Angaben zu jedem einzelnen Stall abgefragt werden. Wenn ein Betrieb mehrere Ställe hat, ist für jeden Stall eine gesonderte „Anlage Stall“ einzureichen.

Jede Änderung der im Mantelbogen und in der „Anlage Stall“ gemachten Angaben ist unverzüglich der zuständigen Registerbehörde anzuzeigen.

### **B. Hinweise zum Ausfüllen des „Mantelbogen Betrieb“**

Bei einer Erstanzeige ist das Formular vollständig auszufüllen. Bei einer Änderungsanzeige für einen bereits bestehenden Betrieb müssen lediglich die bereits erteilte Kennnummer des Betriebs und die geänderten Daten angegeben werden. Auch wenn eine Änderung nur für einen Stall eintritt oder ein bereits bestehender Betrieb um einen weiteren Stall erweitert wird, ist der „Mantelbogen Betrieb“ abzugeben.

#### Zu Nummer 1 bis 3:

Ein Betrieb ist eine aus einem Stall oder mehreren Ställen bestehende örtliche, wirtschaftliche und seuchenhygienische Einheit zur Erzeugung von Eiern. **Der Betrieb ist der Erzeuger im Sinne der einschlägigen EG-Verordnungen, d.h. i. d. R. der Träger des wirtschaftlichen Risikos, Einsteller der Legehennen, Eigentümer der gelegten Eier und Nutzungsberechtigte des Stalls/der Ställe als Eigentümer oder Pächter.** Betrieb und Betriebsinhaber können natürliche oder juristische Personen sein. (Nur) sofern bei Nr. 1. und Nr. 2. juristische Personen angegeben werden, sind bei Nr. 3 Name und Anschrift der für den Betrieb verantwortlichen vertretungsberechtigten natürlichen Person (Geschäftsführer o. ä.) anzugeben. Angaben zum Betriebsinhaber sind nur erforderlich, sofern sie nicht mit den Angaben zum Betrieb übereinstimmen.

#### Zu Nummer 4:

Für jeden Stall ist eine gesonderte „Anlage Stall“ abzugeben (zur Definition des Begriffs „Stall“ siehe Hinweise zur „Anlage Stall“). Als Anlage ist ein Lageplan des Betriebs mit Adresse, fortlaufender Nummerie-

rung und ggf. betriebsinterner Bezeichnung aller Ställe beizufügen. Dabei sollte es sich möglichst um die Kopie eines amtlichen Lageplans handeln. Bei einem mobilen Hühnerstall sind die vorgesehenen Standorte einschließlich der Auslaufflächen anzugeben.

#### Zu Nummer 5:

Hier ist die maximale Zahl der Legehennen anzugeben, die gleichzeitig im Betrieb gehalten werden können.

#### Zu Nummer 6:

Die Angabe der Registriernummer nach der Viehverkehrsverordnung \* ist in jedem Fall verpflichtend. Ein Betrieb, in dem Legehennen nach den Grundsätzen der EG-Ökoverordnung (Verordnung (EG) Nr. 834/2007 \*) gehalten werden, muss auch die im Rahmen der Durchführung der EG-Ökoverordnung vergebene Nummer angeben. Die Angabe einer ggf. vorhandenen Packstellenummer ist freiwillig und dient der schnelleren Durchführung des Registrierungsverfahrens.

#### Zu Nummer 7:

Hier sind alle anderen Betriebe und/oder Ställe anzugeben, die dem/der Betriebsinhaber/in (s. Nr. B 1 – 3) gehören oder die von ihm/ihr als Halter/in (s. Nr. C Nr. 1) verwaltet werden. Anzugeben sind auch Betriebe, die in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft liegen. Sind hier mehr als zwei weitere Betriebe oder Ställe anzuzeigen, sind diese auf einer gesonderten Anlage entsprechend der Vorgaben in der „Anlage Stall“ aufzuführen.

### **C. Hinweise zum Ausfüllen der Anlage Stall**

Bei einem Stall handelt es sich um einen umschlossenen Raum zur Unterbringung von Legehennen einschließlich zugehöriger Auslaufflächen.

#### Zu Nummer 1:

Halter/in ist diejenige natürliche Person, die tatsächlich für die in einem Stall untergebrachten Legehennen verantwortlich ist, z.B. der Farmleiter. Der/die Halter/in muss nicht mit dem/der Betriebsinhaber/in (s. Anmerkung B. Nr. 1. und 2.) identisch sein. Der Halter ist neben dem Inhaber des Betriebes/Erzeugers für die Einhaltung der EG-Vermarktungsnormen verantwortlich.

#### Zu Nummer 2:

Diese Angabe ist freiwillig und dient der Erleichterung der Durchführung der Registrierung.

#### Zu Nummer 3:

**a. Stall mit Abteilen, ggf. gleichzeitiges Halten unterschiedlicher Haltungssysteme**  
Befinden sich in einem Raum mehrere **gleichartige** (!) Haltungssysteme (**Abteile**), so handelt es sich um einen Stall.

Befinden sich in einem Raum Abteile **unterschiedlicher Haltungssysteme** im Sinne der Nummer 2.1 des Anhangs der Richtlinie 2002/4/EG \* (z.B. zwei Abteile Bodenhaltung und ein Abteil Freilandhaltung), gelten die Abteile desselben Haltungssystems jeweils als ein Stall mit eigener Kennnummer.

Werden in einem Stall gleichzeitig unterschiedliche Haltungssysteme betrieben, ist durch Abtrennungen sicher zu stellen, dass es zu keinen Vermischungen von Legehennen und/oder Eiern unterschiedlicher Haltungsformen kommen kann.

**b. Für den Stall sind mehrere Haltungssysteme beantragt, es soll jedoch nur ein Haltungssystem verwendet werden**

Eine Mehrfachnennung ist auch möglich wenn zwar nur ein Haltungssystem betrieben werden soll, der Stall jedoch gleichzeitig die Anforderungen an mehrere Haltungssysteme erfüllt (z.B. bei einer Anlage zur ökologischen Haltung von Legehennen, die gleichzeitig die Anforderungen an Freiland- und Bodenhal-

tung erfüllt.) Werden mehrere Haltungssysteme angekreuzt und deren Voraussetzungen erfüllt, wird von der Registerbehörde für jedes Haltungssystem eine gesonderte Kennnummer vergeben, die sich lediglich in der ersten Stelle (Angabe des Haltungssystems) unterscheiden, um eine Vermarktung nach den entsprechenden Haltungssystemen zu ermöglichen. Für diesen Fall ist anzugeben, welches Haltungssystem zunächst aktuell betrieben werden soll.

**Ein Wechsel des aktuellen Haltungssystems ist der zuständigen Behörde vorab anzuzeigen.** Dies gilt auch, wenn neben der Kennnummer für das aktuelle Haltungssystem bereits Kennnummern für weitere Haltungssysteme in diesem Stall erteilt wurden!

Zu Nummer 4:

Hier ist die maximale Zahl der Legehennen anzugeben, die gleichzeitig im Stall gehalten werden können. Die Überprüfung der Angaben zur maximalen Legehennenzahl erfolgt unter Beteiligung des zuständigen Veterinäramtes (siehe Anlage Veterinäramt)

Zu Nummer 5:

Hier sind alle anderen Betriebe und/oder Ställe anzugeben, die dem/der Halter/in gehören oder die von ihm/ihr als Halter/in verwaltet werden. Anzugeben sind auch Betriebe, die in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft liegen. Sind hier mehr als zwei weitere Betriebe oder Ställe anzuzeigen, sind diese auf einer gesonderten Anlage entsprechend der Vorgaben in der „Anlage Stall“ aufzuführen.

**Nachfragen zum Ausfüllen des Registrierungsantrages bitte richten an**

**Herrn Kallies            Tel: 0381/4035 634 oder**

**Herrn Lenschow        Tel: 0381/4035 111**



**Fundstellen zitierter Rechtsvorschriften**

Richtlinie 1999/74/EG des Rates vom 19. Juli 1999 zur Festlegung von Mindestanforderungen zum Schutz von Legehennen (ABl. L 203 vom 3.8.1999, S. 53)

Richtlinie 2002/4/EG der Kommission vom 30. Januar 2002 über die Registrierung von Legehennenbetrieben gemäß der Richtlinie 1999/74/EG des Rates (ABl. L 30 vom 31.1.2002, S. 44)

Legehennenbetriebsregistergesetz vom 12. September 2003 (BGBl. I S. 1894), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Februar 2008 (BGBl. I S. 130)

Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates vom 22. Oktober 2007 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse (Verordnung über die einheitliche GMO) (ABl. L 299 vom 16.11.2007, S. 1) in der zur Zeit geltenden Fassung

Verordnung (EG) Nr. 589/2008 der Kommission vom 23. Juni 2008 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates der Vermarktungsnormen für Eier (ABl. L 163 vom 24.6.2008, S. 6) in der zur Zeit geltenden Fassung

Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 2006 (BGBl. I S. 2043), zuletzt geändert durch die Vierte Verordnung vom 1. Oktober 2009 (BGBl. I S. 2759)

Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (Viehverkehrsverordnung - ViehVerkV) vom 6. Juli 2007 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 17. Juni 2009 (BGBl. I S. 1337)

Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 (ABl. L 189 vom 20.7.2007, S. 1) in der zur Zeit geltenden Fassung